



Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1244 Status: öffentlich Datum: 28.05.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.06.2021	Kreistag			

Bezeichnung:

Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Matthias Kröger;
hier: Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG

Sachverhalt:

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Kreistag unter anderem durch Verzicht. Dieser ist dem Landrat schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden.

Der Kreistagsabgeordnete Matthias Kröger hat am 07.04.2021 schriftlich erklärt, dass er sein Mandat als Abgeordneter des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit Wirkung zum 01.04.2021 niederlegt.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Kreistag zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 NKomVG vorliegt. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Mitgliedschaft im Kreistag endet mit der Feststellung der Voraussetzungen durch den Kreistag.

Beschlussvorschlag:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Matthias Kröger, Scheeßel, wird festgestellt.